

Turnierbestimmungen 2015

AH-Kleinfeldturnier des TSV 1894 Elmshausen e.V.

Spielfeld

- Es wird auf 1 Kleinfeld (von Seitenlinie zur Seitenlinie) gespielt

Spieldauer

- Die Spielzeit beträgt 1 x 13 Minuten
- Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannter Mannschaft.

Anzahl der Spieler

- Eine Mannschaft besteht aus einem Torwart und 5 Feldspielern.
- Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet, darf aber nur bei einer Spielunterbrechung erfolgen.
- Auf dem Spielberichtsbogen dürfen maximal 13 Spieler, einschließlich des Torhüters eingetragen sein.

Ausrüstung der Spieler

- Für die Ausrüstung der Spieler gelten die Bestimmungen der Fußballregeln des DFB (einschließlich der Anweisung zum Tragen von Schienbeinschützern).
- Ein Spieler darf keine Ausrüstungsgegenstände tragen die einen Gegenspieler gefährden (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Besondere Regelbestimmungen

- Die Rückpassregel wird angewandt
- Die Abseitsregel ist aufgehoben
- Handspiel und Fouls innerhalb des Strafraums werden mit Strafstoß geahndet. Die Ausführung erfolgt vom 9-m-Strafstoßpunkt.
- Alle Freistöße werden nur indirekt ausgeführt. Dabei muss der Abstand der gegnerischen Spieler mindestens 7 Meter betragen.
- Das Neunmeterschießen zur Spielentscheidung wird analog der Bestimmung des Elfmeterschießens durchgeführt.

Strafbestimmungen

- Ein Spieler der mit der Roten Karte des Feldes verwiesen wurde, unterliegt sofort einer Vorsperre.

Spielwertung

- Werden die Spiele nach einem Punktesystem durchgeführt, entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Sollte die auch noch gleich sein, findet ein Neunmeterschießen zwischen den Vereinen statt.

Sonstiges

- Spielberechtigt sind Spieler die das 35. Lebensjahr vollendet haben. Pro Mannschaft dürfen maximal 3 Spieler teilnehmen, welche jünger sind, aber mindestens das 32. Lebensjahr vollendet haben.
- Das Startgeld beträgt 30,- € und ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten.

Schiedsrichterentscheidungen alleine sind maßgebend. Nachträgliche Reklamationen bei der Turnierleitung sind zwecklos.